

Nr. 103 geschrieben haben und er schickte wahrscheinlich nicht viel später Wichmann nach Venedig. Durch die stürmische See zur Umkehr gezwungen, fand Wichmann in Ravenna den in Nr. 90 erwähnten Brief Udalrichs vor, in dem dieser über seine wiederhergestellte Gesundheit berichtete. Erst jetzt kann Nr. 90 geschrieben worden sein. Kurz darauf muß Udalrich dann die Reise zum Kaiser angetreten haben: am 24. Februar nahm er an der Belehnung Herzog Leopolds V. von Österreich in der Burg Candelara bei Pesaro teil<sup>19)</sup>. Da Udalrich schon kurz vor dem 24. Februar dort eingetroffen sein wird und für die Reise etwa drei Tage veranschlagt werden dürfen, muß er spätestens gegen den 20. Februar in Venedig aufgebrochen sein. Obwohl der Beweis nicht erbracht werden kann, daß ihn Nr. 90 noch in Venedig erreicht hat, kann dieser Brief nicht später als auf Mitte Februar<sup>20)</sup> datiert werden, denn auch Wichmann war sehr wahrscheinlich in Candelara anwesend<sup>21)</sup> und er wird unmittelbar nach seiner durch Sturm behinderten Seefahrt noch von Ravenna aus an Udalrich geschrieben haben. Die Annahme eines früheren Zeitpunktes für Nr. 90 verbietet sich wegen der oben rekonstruierten und nach dem 2. Februar einzureihenden Vorgänge, für die kein zu kleiner Zeitraum in Rechnung gesetzt werden darf. Der Brief Nr. 103, der zeitlich von Nr. 90 durch Wichmanns gescheiterte Seefahrt und durch die Zeit seiner Expedierung getrennt ist, vom 2. Februar aber durch den Krankheit als Entschuldigung angehenden Brief Udalrichs an den Kaiser, darf in die Tage „etwa 5. bis 10. Februar“<sup>22)</sup> gesetzt werden.

Bisher wurde Nr. 90 immer vor Nr. 103 eingereiht<sup>23)</sup> bzw. Gleichzeitigkeit<sup>24)</sup> angenommen. Diese Reihenfolge ist schon deswegen abzulehnen, weil dann dem Brief Nr. 90 eine Aufforderung des Kaisers

<sup>19)</sup> S. MG. SS. 9, 631 u. 541; vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 814 f.; 6, 537. — Leopold V. war der Sohn des am 13. Januar 1177 verstorbenen Herzogs Heinrich.

<sup>20)</sup> Fechner a. a. O. S. 342: „Ende Januar?“; Peters a. a. O. S. 156: „zweite Februarwoche“; Eichner a. a. O. S. 30: „zwischen 15. u. 20. Februar“.

<sup>21)</sup> Vgl. Hoppe a. a. O. S. 225.

<sup>22)</sup> MG. Const. a. a. O.: „Ende Januar“; Peters a. a. O. S. 156: „gegen 24. Februar“; Eichner a. a. O. S. 30: „spätestens 20. Februar“.

<sup>23)</sup> S. Peters a. a. O. S. 56 und Eichner a. a. O. S. 30.

<sup>24)</sup> Giesebrecht a. a. O. 6, 537 sieht in Nr. 103 das Schreiben, das Wichmann überbringen sollte. Hoppe a. a. O. S. 225 Anm. 14 wies schon darauf hin, daß Wichmann einen mündlichen Auftrag hatte: *quod viva voce ex parte ... imperatoris vobis praesentialiter significare debuimus* (Nr. 90).